

Info Ferienbetreuung

Es gibt verschiedene Formen der Ferienbetreuung:

1. Ferienbetreuung im Übergang in eine Kita
2. Ferienbetreuung als Aufstockung der Stunden in den Ferien bei ergänzender Betreuung.

Worin bestehen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede und was bedeutet dies für die Kindertagespflegeperson und die Eltern? Das finden Sie nachstehend beschrieben.

1. Ferienbetreuung im Übergang in eine Kita	
Definition:	Ein Kind, das bis zum 31.7. (laufendes Kita-Jahr) in der Kindertagespflege betreut wird, wechselt zum 1.8. (d. h. neues Kita-Jahr) in eine Kita. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 1.8., organisieren die Eltern die Zeit der Überbrückung frühzeitig für ihr Kind. In Einzelfällen ist die weitere Betreuung bis zur Eingewöhnung in der Kita (längstens bis Ende September) in der Kindertagespflege möglich.
Voraussetzung:	<p>Es handelt sich um einen direkten Übergang von der Kindertagespflege in eine Kita und die Betreuung findet bei derselben Kindertagespflegeperson statt.</p> <p>Die Kindertagespflegeperson hat einen Platz frei und stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Die Fachberaterin stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Der Stundenumfang ändert sich nicht.</p> <p>Es sind nie mehr als fünf Kinder gleichzeitig vor Ort!</p>
Wichtig für die Kindertagespflegeperson:	<p><u>Prüfung:</u> Gibt es noch einen freien Platz im August? Zur Absprache mit der Fachberatung: Zusendung einer Übersicht aller zu betreuenden Kinder mit den Betreuungszeiten.</p> <p>Nach Zustimmung der Fachberatung können bis zu zwei Plätze doppelt besetzt werden, d. h. z. B. einzelne Kinder, für die ein Vertrag ab August besteht, starten später, z. B., weil die Eltern noch im Urlaub sind oder die Eingewöhnung in der Kindertagespflege nacheinander beginnt oder die Ferienkinder wechseln sich zeitlich ab.</p> <p><u>Klärung:</u> Ist die KTPP in der gewünschten Zeit vor Ort? Sollte innerhalb der Zeit der eigene Urlaub genommen werden, ist mit den Eltern zu klären, dass keine Vertretung möglich ist. Es ist nicht möglich, Ferienbetreuung anzubieten, wenn die Kindertagespflegeperson die TaPs überwiegend geschlossen hat.</p> <p>Bis 30.06. (Stichtag): Abgabe Formular „<i>Info Ferienbetreuung</i>“ (1. Seite) gemeinsam unterschrieben mit den Sorgeberechtigten und dem Aufnahmebescheid der Kita (Kopie). Nachgereicht werden kann die Bestätigung der Kita mit dem genauen Aufnahmetermin. Wenn die Ferienbetreuung stattfinden kann, erhält die Kindertagespflegeperson eine Bestätigung.</p> <p>Nach Abschluss der Betreuung Abgabe Formular „<i>Info Ferienbetreuung</i>“ (2. Seite) gemeinsam unterschrieben mit den Sorgeberechtigten und spätestens dann die Bestätigung der Kita mit dem genauen Aufnahmetermin.</p> <p>Die geleisteten Stunden werden auf dem Formular „<i>Info Ferienbetreuung</i>“ (2. Seite) eingetragen. Die Vergütung der Ferienbetreuung erfolgt ab 2023 immer nachträglich nach Abgabe der 2. Seite.</p>
Wichtig für die Eltern:	<p><u>Prüfung:</u> Ist eine Betreuung tatsächlich notwendig? Welche Gründe gibt es?</p> <p>Klärung mit der Kindertagespflegeperson: Ist noch ein Platz frei? Ist eine Betreuung bis zur Eingewöhnung möglich?</p> <p>Einreichung eines Antrags bei PiB gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson – siehe Ablauf oben. Wenn die Ferienbetreuung stattfinden kann, erhalten die Eltern eine Bestätigung.</p> <p>Es ist ein Elternbeitrag in der Kita zu zahlen, aber nicht für die Kindertagespflege.</p>

2. Ferienbetreuung als Aufstockung der Stunden in den Ferien bei ergänzender Betreuung (Einzelfall)

Definition:	<p>Ein Kind, das bis zum 31.7. (laufendes Kita-Jahr) in der Kindertagespflege ergänzend zur Kita oder zur Schule betreut wird und soll zum 1.8. (d. h. neues Kita-Jahr) auch weiterhin in der Kindertagespflege betreut werden.</p> <p>In der Ferienzeit hat das Kind einen höheren Betreuungsbedarf, da die Betreuung in der Kita/ Schule wegfällt und die Eltern keinen Urlaub nehmen können. Dies weisen die Eltern nach.</p>
Voraussetzung:	<p>Es findet bereits eine Betreuung statt, die fortgesetzt wird.</p> <p>Die Betreuung findet bei derselben Kindertagespflegeperson statt.</p> <p>Die Kindertagespflegeperson hat einen Platz frei und stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Die Fachberaterin stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Der Stundenumfang erhöht sich.</p>
Wichtig für die Kindertagespflegeperson:	<p>Prüfung: Gibt es noch ein freies Zeitkontingent für die Aufstockung? Zur Absprache mit der Fachberatung: Zusendung einer Übersicht aller zu betreuenden Kinder mit den Betreuungszeiten an sie.</p> <p>Es dürfen nie mehr als fünf Kinder gleichzeitig vor Ort sein.</p> <p>Nach Zustimmung der Fachberaterin kann während der Ferien die Betreuung aufgestockt werden.</p> <p><u>Klärung:</u> Ist die KTPP in der gewünschten Zeit vor Ort? Sollte innerhalb der Zeit der eigene Urlaub genommen werden, ist mit den Eltern zu klären, dass keine Vertretung möglich ist. Es ist nicht möglich, Ferienbetreuung anzubieten, wenn die Kindertagespflegeperson die TaPs überwiegend geschlossen hat.</p> <p>Bis 30.06. (Stichtag): Abgabe Formular „Info Ferienbetreuung“ (1. Seite) gemeinsam unterschrieben mit den Sorgeberechtigten und dem Aufnahmebescheid der Kita (Kopie), sowie einer Begründung für die Notwendigkeit der Stundenaufstockung und mit Nachweisen des Arbeitgebers. Nachgereicht werden kann die Bestätigung der Kita/ Schule mit dem genauen Beginn des Kita-/ Schuljahres. Wenn die Ferienbetreuung stattfinden kann, erhält die Kindertagespflegeperson eine Bestätigung.</p> <p>Nach Abschluss der Betreuung Abgabe Formular „Info Ferienbetreuung“ (2. Seite) gemeinsam unterschrieben mit den Sorgeberechtigten und ggf. die Bestätigung der Einrichtung mit dem Betreuungs-/Unterrichtsbeginn.</p> <p>Die geleisteten Stunden werden auf dem Formular „Info Ferienbetreuung“ (2. Seite) eingetragen. Die Vergütung der Ferienbetreuung erfolgt ab 2023 immer nachträglich nach Abgabe der 2. Seite.</p>
Wichtig für die Eltern:	<p><u>Prüfung:</u> Ist eine Betreuung notwendig? Bestätigung durch den Arbeitgeber einreichen!</p> <p>Klärung mit der Kindertagespflegeperson: Ist noch ein Platz frei?</p> <p>Einreichung eines Antrags bei PiB inklusive gesonderter Begründung für die Stundenerhöhung gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson – siehe Ablauf oben. Wenn die Ferienbetreuung stattfinden kann, erhalten Eltern eine Bestätigung.</p> <p>Für die zusätzlichen Stunden zahlen die Eltern einen erhöhten Elternbeitrag.</p>

Kindertagespflegeperson (kurz KTPP)	
Nachname, Vorname	Telefon
Name der Kindertagespflegestelle TaPs	

bitte bis 30.06. senden an:

PiB-Kindertagespflege
z.H. Fachberatung, Frau
Bahnhofstr. 28-31
28195 Bremen

Info Ferienbetreuung

**Antrag zur Ferienbetreuung in der Kindertagespflege im
Übergang zur Kita vom bis**
Tag / Monat / Jahr Tag / Monat / Jahr

Tagespflegekind

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Sorgeberechtigte*r: Nachname, Vorname		Telefon
Sorgeberechtigte*r: Straße Hausnummer, PLZ Ort		
Kinder-ID	E-Mail-Adresse	

Betreuungszeiten (bitte immer vollständig auszufüllen)

Tag	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Beginn							
Ende							
Std.							

Die Summe der wöchentlichen Betreuungszeit beträgt Stunden (nur 5er Schritte möglich).
Wichtig: Die angegebenen Zeiten dürfen nicht höher sein als der bisherige Betreuungsumfang!

Erklärung der Sorgeberechtigten: Wir versichern, dass wir für die angegebene Zeit bis zur Eingewöhnung in der Kita die Betreuung nicht selbst übernehmen können.

Diese benötigten Unterlagen reichen wir ein:

- Bescheid Kita Bescheinigung Kita Eingewöhnungstermin

Bremen, den

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift Kindertagespflegeperson

Zur PiB-internen Bearbeitung:

Vermittlung	<input type="checkbox"/> ok Datum Unterschrift PiB-Fachberatung
--------------------	-----------------------------	----------------	--

